



Handelsregister des Kantons Schwyz

Anmeldung: Löschung einer Genossenschaft

***Hinweis:** Die Anmeldung zur Löschung darf frühestens nach Ablauf eines Jahres (sog. „Sperrjahr“) ab dem Schuldeneruf im SHAB erfolgen. Ausnahmsweise darf eine Anmeldung bereits nach Ablauf von drei Monaten ab dem Schuldeneruf erfolgen, wenn ein zugelassener Revisionsexperte bestätigt, dass die Schulden getilgt sind und nach den Umständen angenommen werden kann, dass keine Interessen Dritter gefährdet werden (Art. 913 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 745 OR).*

Bitte ausfüllen und einsenden an:

Handelsregister Schwyz, Bahnhofstrasse 15, Postfach 1185, 6431 Schwyz

1. Firmenname und Sitz

.....

2. Lösungsgrund

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Die Publikation des Schuldenerufs im SHAB erfolgte am
--

3. Belege (im Original oder als beglaubigte Kopie)

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Anmeldung, inkl. Nachweis betreffend Schuldeneruf im SHAB; und 2. Bei vorzeitiger Löschung: Bestätigung Revisionsexperte |
|--|

4. Bestellung Handelsregisterauszug (falls gewünscht)

.....(Anzahl; CHF 45 pro Auszug)

5. Lieferung des Handelsregisterauszugs an (bitte Adresse angeben)

.....
.....
.....

6. Ort/Datum

.....

7. Unterschriften (von allen Liquidatoren)

Persönliche Unterschrift des Liquidators

.....
Name:

Persönliche Unterschrift des Liquidators

.....
Name:

***Hinweis zur Eintragung:** Bitte beachten Sie, dass das Handelsregister die Eintragung der Löschung nicht direkt nach Eingang der Anmeldung vornehmen kann, da für die Löschung die Zustimmungen der Steuerbehörden des Bundes und des Kantons Schwyz erforderlich sind.*